



# STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal  
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,  
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,  
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 11

Samstag, den 13. November 2021



## Der Bürgermeister informiert

### Grundschule Pappendorf mit neuen sanitären Anlagen

Nach rund einem Vierteljahr Bauzeit können in der Grundschule in Pappendorf die neuen sanitären Anlagen von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Dem ging voraus, dass seit Ende 2019 der Auftrag zur Planung vergeben wurde und nach Abschluss dieser Vorarbeiten und erfolgten öffentlichen Ausschreibungen Ende des ersten Quartals 2021 die Bauverträge abgeschlossen werden konnten. Mit Beginn der diesjährigen Sommerferien begann der Abbruch der alten sanitären Anlagen, die fast drei Jahrzehnte ihren Dienst getan haben. Die Gemeinde setzte rund 120.000 Euro für die grundlegende Erneuerung der Sanitär- und Elektroleitungen, der Wände, Fußböden und Decken bis hin zur Ausstattung ein, womit den Kindern in der Grundschule nun wiederum über viele Jahre auch diese neuen sanitären Einrichtungen in der Schule zur Verfügung stehen werden.



Die Kinder der Grundschule Striegistal in Pappendorf freuen sich über ihre neuen sanitären Anlagen. Im Bild von links nach rechts sehen Sie einige der ersten Nutzer mit Alfred Thieme aus Pappendorf, Silvano Schachschal aus Mobendorf und Leonie Reiche aus Pappendorf.

### Straße zu den Dreierhäusern in Marbach neu ausgebaut

Die Zufahrtsstraße von der Gemarkungsgrenze Nossen bis zu den Dreierhäusern in Marbach ist seit diesem Jahr in das Eigentum der Gemeinde Striegistal im Landkreis Mittelsachsen überführt worden. Vormalig gehörte sie zur Gemarkung Augustusberg der Stadt Nossen und somit zum Kreis Meißen. Mit dem Eigentumswechsel war es möglich, dass unser Gemeinderat sich nunmehr dem Zustand der

Straße annahm. Die Sanierung wurde geplant und die Instandsetzung aus eigenen Mitteln der Gemeinde unter Zuhilfenahme einer sogenannten Infrastrukturpauschale beschlossen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung konnte der Auftrag im September dieses Jahres für rund 111.000 Euro vergeben werden. Im November 2021 wurden die Bauleistungen abgeschlossen. Insgesamt investierte die Gemeinde für Bau- und Planungsleistungen an dieser Straße 120.000 Euro, womit die beiden Wohngrundstücke am Ende der Baustrecke nun wieder bedeutend besser an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen sind.



Mitarbeiter der Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf bringen am 26. Oktober 2021 einen weiteren bituminösen Straßenbelag auf die Fahrbahn auf.



Diese Aufnahme verdeutlicht, dass hier nicht nur eine Reparatur durchgeführt wurde, sondern vielmehr mit Untergrundstabilisierung sowie mehrlagigem Bitumenaufrag eine haltbare Lösung zur Ausführung kam. Die vollständige Abbindung des Straßenbelages ist die Voraussetzung dafür, dass im kommenden Frühjahr noch die abschließenden Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden können.



Am 8. November 2021 erfolgte die Endabnahme der insgesamt 1.011 Meter langen Baustrecke, an der neben an Planung und Bau Beteiligten auch Mitglieder des Gemeinderates aus Marbach teilnahmen. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten wurde einer der letzten in kommunalem Eigentum stehende Straßenabschnitt in der Ortslage Marbach neu ausgebaut und bietet für die Verkehrsteilnehmer, die von und nach Nossen unterwegs sind, nun wieder bessere Fahrbahnverhältnisse ...



... was auf diesem Bild gut zu sehen ist.

## Zehn Jahre Elektro- und Techniksservice Koppe

Die Firma Elektro- und Techniksservice Koppe Unternehmensgesellschaft konnte bereits im vergangenen Jahr auf ihr zehnjähriges Firmenjubiläum zurückblicken. Da damals die Feier aus bekanntem Grunde ausfallen musste, wurde sie nun zum elften Jahrestag der Firmengründung nachgeholt. Das Unternehmen hat sich auf den Verkauf, Service sowie die Wartung und Instandsetzung von Fleischereimaschinen (vorwiegend Koch- und Räuchertechnik) und Gastronomietechnik spezialisiert und arbeitet bundesweit, teilweise auch im benachbarten Ausland. Die Firma vertritt als autorisierter Servicepartner die Maurer-Atmos Middleby GmbH, einen der führenden Hersteller von Rauch-, Koch- und Backanlagen.



Geschäftsinhaber und Firmengründer Petro Koppe aus Etzdorf nahm am Sitz des Unternehmens in der Hainichener Straße 4 in Böhrigen am 6. November dieses Jahres die Glückwünsche von Geschäftspartnern aus Ost- und Süddeutschland ebenso entgegen, wie von Angehörigen und Freunden. Auch die Gemeinde Striegistal gratuliert herzlichst zu diesem Firmenjubiläum und wünscht dem Unternehmen auch weiterhin mit viel Kundschaft ein gutes Gedeihen.

### Die nächste Ausgabe ... • Impressum

**Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Dezember 2021**  
**Redaktionsschluss: 2. Dezember 2021**

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de), Internet: [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)  
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

### Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert .....	1
Amtliche Bekanntmachungen .....	3
Veranstaltungskalender .....	14
Aus unseren Ortschaften .....	14
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen .....	17
Wir gratulieren .....	18
Kirchliche Nachrichten .....	19
Veranstaltungen im Umland .....	21

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

## Sitzungstermine

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 23. November 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2021, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bürgerfragestunde
6. Ehrungen/Auszeichnung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
7. Beschluss zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen
8. Vergabebeschlüsse für Bau- und Lieferleistungen
9. Beschlussfassung zur Befreiung von den Festlegungen zur Lage der Planstraßen A und D im Gewerbegebiet
10. Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum September bis Oktober 2021
11. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
12. Allgemeines  
Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
15. Personalangelegenheiten
16. Allgemeines

## Beschlüsse

### Bekanntmachung der in der 8. Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 gefassten Beschlüsse

#### Beschluss Nr. 63/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer entsprechend der Anlage.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

#### Beschluss Nr. 64/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Auftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie die Kassenprüfung an die Firma B&P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aus 01217 Dresden zum Bruttoangebotspreis von 9.496,20 Euro je Prüfungsjahr zu vergeben.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 65/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Gemeinde Striegistal in der vorliegenden Fassung.

*15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung*

#### Beschluss Nr. 66/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Teilgebiete Gl 1, Gl 2 und Gl 6 des Bebauungsplanes „Vorsorgestandort Striegistal“, nördlich der Bundesautobahn A4 – AS Berbersdorf mit einer Änderung der Festsetzung zur Gebäudehöhe von bisher 25 Meter auf neu 26,51 Meter Gebäudehöhe, Oberkante sowie 29,51 m Hochpunkte der Fluchttreppenhäuser.

*14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 67/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf der Flurstücke 5/15 in Größe von 1.828 Quadratmetern sowie 5/18 in einer Größe von 76 Quadratmetern der Gemarkung Kaltoven zum Preis von insgesamt 2.832,40 Euro.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 68/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf des Flurstückes 104/11 sowie von unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 104/3 in Größe von circa 729 Quadratmetern und 104/10 in Größe von circa 553 Quadratmetern der Gemarkung Böhrigen zum Preis von 21.135,68 Euro.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 69/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Genehmigung des Notarvertrages UR-NR.: 3500 W 2021 vom 29.09.2021 des Notares Robert Walter in Mittweida.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 70/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf des Flurstückes 393/9 der Gemarkung Marbach in Größe von 538 Quadratmetern zum Preis von 1,82 Euro pro Quadratmeter.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 71/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf der Flurstücke 114/1 mit 347 Quadratmetern sowie 114/3 mit 3 Quadratmetern der Gemarkung Pappendorf zum Preis von insgesamt 539,00 Euro.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 72/08/Okt2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Aufträge zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges als Allrad-Winterdienstkipper mit Ladekran wie folgt zu vergeben:

- Los 1 Fahrgestell an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus 09116 Chemnitz zum Bruttoangebotspreis von 118.643,00 Euro
- Los 2 Aufbau an die Firma Kotschenreuther Fahrzeugbau GmbH & Co.KG aus 09387 Jahnsdorf zum Bruttoangebotspreis von 91.226,59 Euro
- Los 3 Winterdiensttechnik an die Firma Küpper-Weisser GmbH aus 78199 Bräunlingen zum Bruttoangebotspreis von 47.357,24 Euro.

*17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist, § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050) geändert worden ist und §§ 4, 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Striegistal in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Striegistal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H. der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 außer Kraft.  
*Striegistal, den 27.10.2021*

*Wagner, Bürgermeister (Siegel)*

**Hinweis:** Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 04.10.2021 (AZ 111.50101/540/Be) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegen in der Zeit vom **15.11.2021 bis 19.11.2021** während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal aus.

Striegistal, den 12.10.2021

*Wagner, Bürgermeister*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.272.081,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.607.350,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.335.269,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.999.102,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	81.790,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.917.312,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	582.043,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	582.043,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.813.775,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.082.539,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-268.764,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.709.096,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.972.656,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-263.560,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-532.324,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	296.542,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-296.542,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.279.465,00 EUR

festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

## §5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320,00 v.H.  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390,00 v.H.  
Gewerbesteuer auf 375,00 v.H.

## §6

### Weitere Festsetzungen:

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Gemeinde Striegistal, den 12.10.2021

Wagner, Bürgermeister (Siegel)

## Feuerwehrsatzung der Gemeinde Striegistal vom 27.10.2021

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Striegistal in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Striegistal ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Arnsdorf, Berbersdorf-Schmalbach, Böhrigen, Etzdorf, Marbach, Mobendorf-Goßberg, Naundorf und Pappendorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Striegistal“. Ortsfeuerwehren fügen den Ortsteilnamen bei.
- (3) In der Gemeindefeuerwehr können auf Beschluss des Gemeinderates hauptberufliche Angehörige tätig sein.
- (4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr können in den Ortsfeuerwehren Bambini- Feuerwehren, Jugendabteilungen sowie Alters- und Ehrenabteilungen bestehen.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
  - Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte vor Bränden zu schützen und
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr hat weitere zugeordnete Aufgaben
  - Durchführung von Brandsicherheitswachen auf Anordnung der Gemeinde nach Maßgabe der §§22 und 23 SächsBRKG,
  - Mitwirkung im Katastrophenschutz,
  - Mitwirkung bei der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf gemeinezuständigen, öffentlichen Verkehrsflächen,
  - Mitwirkung in der Wasserwehr, ohne Verantwortlichkeit und nur wenn die eigene Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt ist,
  - Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung einschließlich der Fahrzeuge,
  - Überwachung der Instandhaltung an den Gerätehäusern einschließlich deren Sauberhaltung und
  - Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und sonstigen Hilfeleistungen heranziehen

### § 3 Laufbahn und Tarifbestimmungen

Für die hauptberuflichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet  
unter [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

## § 4 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung und
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung.Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.  
Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Es sei denn, sie leisten als „Doppelmitglieder“ im Sinne von § 18 Abs. 2 SächsBRKG während ihrer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung in der Gemeinde, Feuerwehrdienst oder stehen in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann hierzu Ausnahmen zulassen
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss nach Anhörung der zuständigen Ortswehrleitung. Bei Übergängen aus der Jugendfeuerwehr bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Einer Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Striegistal steht insbesondere entgegen:
  - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
  - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

## § 5 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
  - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr\*/des Feuerwehrstandortes\*/der Einsatzabteilung\* weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst seitens des Gemeindefeuerwehrausschusses beendet werden.

- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann nach Anhörung der zuständigen Ortswehrleitung auf Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden,
  - bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung
  - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht
  - bei erheblicher, schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr
  - wenn Nichteignung zum Feuerwehrdienst im Sinne § 4 festgestellt wird
  - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn anderenfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet nach der Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Bedingungen des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (7) Eine Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Gemeindefeuerwehrausschusses für bis zu 12 Monate „auf Ruhend“ gesetzt werden. Eine bereits ruhende Mitgliedschaft kann nach den ersten 12 Monaten um maximal ein weiteres Jahr auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Nach maximal zwei Jahren ruhender Mitgliedschaft erfolgt der Ausschluss aus der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr.

## § 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter, und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses (sofern vorhanden) zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Schriftführer des Gemeindefeuerwehrausschusses, Gerätewarte, Bambinifeuerwehrwarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten je Teilnahme an Einsätzen und Einsatzübungen die von der Gemeindefeuerwehrleitung anberaumt wurden, die entstandene Aufwendungen und Auslagen in Höhe des in der Kostensatzung festgelegten Betrages erstattet. Des Weiteren werden Angehörige der Gemeindefeuerwehr auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildung entstehen erstattet. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
  - den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
  - sich im Feuerwehrdienst politisch neutral zu verhalten.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - verhältnismäßige disziplinarische Maßnahmen einleiten, welche geeignet sind, nachhaltig auf das Fehlverhalten einzuwirken,
  - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
  - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
- Die zuständige Ortswehrleitung ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn gerichteten Vorwürfen zu äußern.

## § 7 Bambini-Feuerwehr

- (1) In die Bambini-Feuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 3. bis zum 8. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten und ein Nachweis über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung für das Kind, welches der Bambini-Feuerwehr beitreten soll, beigelegt werden.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Bambini-Feuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Bambini-Feuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a. in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
  - b. aus der Bambini-Feuerwehr austritt,
  - c. den körperlichen und geistigen Anforderungen nicht gewachsen ist oder
  - d. aus der Bambini-Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen oder die private Unfallversicherung gekündigt haben.
- (4) Sind in einer Bambini-Feuerwehr Kinder aus einem anderen Ortsteil von Striegistal, in dem eine Jugendabteilung existiert, Mitglied, muss nach Beendigung deren Mitgliedschaft entspre-

chend § 7 Abs. 3 Satz a. auf den Wechsel in diese Jugendabteilung hingewirkt werden.

- (5) Die jeweilige Ortswehrleitung bestellt den Bambini-Feuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren. Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.
- Der Bambini-Feuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven oder Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen. Er vertritt die Bambini-Feuerwehr nach außen.

## § 8 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- Bei einer Abweichung vom § 18 Abs. 4 SächsBRKG entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss nach Anhörung des Ortswehrleiters über die Aufnahme.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a. in die aktive Abteilung aufgenommen wird. Die Übernahme bedarf den Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses,
  - b. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  - c. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
  - d. aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Sind in einer Jugendfeuerwehr Jugendliche aus einem anderen Ortsteil von Striegistal Mitglied, muss nach Beendigung deren Mitgliedschaft entsprechend § 8 Abs. 3 Satz a. auf den Wechsel in die aktive Abteilung am Wohnort hingewirkt werden.
- (5) Die jeweilige Ortswehrleitung bestellt den Jugendwart nach Anhörung der Mitglieder der Jugendabteilung für die Dauer von fünf Jahren. Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.
- Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven oder Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

## § 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilungen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilungen gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen wählen ihre Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

## § 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 11 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortsfeuerwehrleitung.

## § 12 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung in ortsüblicher Art und Weise bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlers vorzulegen.

## § 13 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschließendes Organ der Feuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlers als Vorsitzenden sowie den Ortsfeuerwehrlers und dem Vertreter der Jugendwarte. Ist der Gemeindefeuerwehrlers auch gleichzeitig Ortsfeuerwehrlers übernimmt der entsprechende stellvertretende Ortsfeuerwehrlers das Mandat des Ortsfeuerwehrlers.
- (3) Stimmberechtigt sind Personen entsprechend Absatz 2.
- (4) Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrlers, der Schriftführer, die stellvertretenden Ortsfeuerwehrlers, der stellvertretende Gemeindejugendwart, der Gemeindefeuerwehrlers und der Gemeindefeuerwehrlers nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. Sach- und fachkundige Personen können in betreffenden Angelegenheiten mit beratender Funktion zum Gemeindefeuerwehrausschuss eingeladen werden.

- (5) Sind sowohl Ortsfeuerwehrlers als auch sein Stellvertreter an der Teilnahme verhindert, können sie einen Vertreter ihrer Ortsfeuerwehr zur Teilnahme benennen. Dieser erhält dann das Abstimmungsrecht des Ortsfeuerwehrlers.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Abgabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (7) Der Bürgermeister ist zu den Gemeindefeuerwehrausschusssitzungen einzuladen.
- (8) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (9) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (10) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 4, 6 und 7 entsprechend. Der Gemeindefeuerwehrlers kann zu den Sitzungen eingeladen werden; er besitzt kein Stimmrecht.

## § 14 Wehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird in der Hauptversammlung gewählt und für die Dauer von fünf Jahren berufen. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderliche Qualifikation, Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrlers und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche Führungsfunktionen innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Qualifikation zum „Verbandsführer“ sollte schnellstmöglich angestrebt werden.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrlers oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrlers ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere hinzuwirken,

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften,
  - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Zugführer, Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
  - auf eine zeit-, ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - für den Einhalt der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und
  - Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu den Belangen der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.

## § 15 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag der Ortsfeuerwehrleitung vom Gemeindefeuerwehrleiter, im Namen des Bürgermeisters, bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Abschnitte 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortsfeuerwehrleiter

zu melden. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

- (5) Der Gemeindegeräte- und der Kleiderkammerwart werden nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Gemeindefeuerwehrleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederbestellung ist zulässig. Es gelten die Abschnitte 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Der Bewerber für die Position des Gerätewartes sollte die Qualifikation „Gerätewart“ führen oder schnellstmöglich nachholen.

## § 16 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Gemeindefeuerwehrleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.
- (3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

## § 17 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 3 Satz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushaltung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 14 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage beim Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Ergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 14 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend. Die Aufgaben des Gemeinderates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

## § 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 14.05.2011 außer Kraft.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Striegistal, den 27.10.2021

Wagner, Bürgermeister (Siegel)

**Hinweis:** Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal verschoben

Die im letzten Amtsblatt angekündigte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal am 26. November 2021 wird wegen der aktuellen Entwicklung der Coronainfektionen in das Jahr 2022 verschoben.

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“

Am **Donnerstag, dem 25.11.2021 um 10.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Striegistal (OT Etzdorf, Waldheimer Straße 13) eine öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ statt:

### Tagesordnung:

1. Öffentliche Fragestunde der Bürger – 15 min.
2. Bericht gem. § 75 Absatz 5 SächsGemO zum Haushaltsjahr 2021
3. Beschluss zum Verzicht auf einen Gesamtabschluss gem. § 88b SächsGemO
4. Beschluss zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des AZV „Obere Freiberger Mulde“
5. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2020
6. Freigabe des Beteiligungsberichtes 2020 des AZV „Obere Freiberger Mulde“
7. Beschluss zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 der OFM Abwasserentsorgung GmbH
8. Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des AZV „Obere Freiberger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2022
9. Beschluss zum Zinssatz für die nicht zum Herstellungszeitpunkt der Anlagen an die nicht umgelegten Straßenentwässerungskostenanteile für das Jahr 2022
10. Informationen des Verbandsvorsitzenden

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Wagner, stellv. Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

## Stellenausschreibung Sachbearbeiter Bürgerbüro (m/w/d)

**Die Gemeinde Striegistal stellt ab dem 1. April 2022 eine/n Sachbearbeiter/-in für das Bürgerbüro ein.**

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr und anschließender unbefristeter Weiterbeschäftigung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Erster Ansprechpartner für alle Bürgerbelange in der Gemeinde Striegistal
- Sekretariatsaufgaben, Postein- und Ausgang und Telefonvermittlung, vielfältige organisatorische Kleinaufgaben
- Korrespondenz mit Behörden, privaten Organisationseinheiten und Bürgern
- Bearbeitung von Kaufs- und Verkaufsangelegenheiten kommunaler Grundstücke
- Organisatorische Bearbeitung von Vermessungsaufträgen
- Vorbereitung von Sitzungsunterlagen für die kommunalen Entscheidungsgremien
- Führen einer Barkasse

Die Aufgaben sind vorrangig im Tätigkeitsbereich der allgemeinen Verwaltung im Innendienst angesiedelt. Die genaue Stellenbeschreibung kann im Einzelnen auch künftig variieren.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung in einem kaufmännischen Bereich
- Organisationstalent, außerordentliche Kommunikationsfähigkeit sowie außerordentliche soziale Kompetenz
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- gründliche Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Kenntnisse in der Bedienung von Archikart oder ähnlichem Geoinformationssystem von Vorteil
- Grundkenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B

### Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6.

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis spätestens Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 16.00 Uhr an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) berücksichtigt werden. Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

Wagner, Bürgermeister

## Pflegeeltern gesucht

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist wieder auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können als Pflegeeltern einem Kind aus dem Landkreis auf Zeit einen Platz in Ihrer Familie geben zu wollen. Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es die Eltern trotzdem liebt. Es bedeutet auch zu akzeptieren, dass man Eltern auf Zeit ist, auch wenn ein Loslassen müssen oftmals schwerfällt. Sollte dieses Thema Ihr Interesse geweckt haben, so freuen wir uns auf ihre Rückmeldung. Die beiden Kollegen der Adoptions- und Pflegekindervermittlung nehmen Ihren Anruf unter der Telefonnummer 03731/799-6265 (Frau Poppe) bzw. 03731/799-6210 (Herr Wagner-Polink) gern entgegen. Selbstverständlich können sie uns auch unter der E-Mail: [pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de) erreichen.

**Gefördert von** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**mittelsachsen**

### Pflegefamilien gesucht

Der Landkreis Mittelsachsen sucht SIE als Pflegefamilie

**Erreichbarkeit**

**Postanschrift**  
Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie  
Pflegekinderdienst  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

**Besuchendresse**  
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

**Impressum**

Herausgeber:  
Landratsamt Mittelsachsen  
vertreten durch den Landrat,  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Redaktionsstand: 12/2019  
Foto: Fotostudio/Photo12.com

Druckrück- oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

### Pflegekinderdienst

Kinder möchten in einer Familie aufwachen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen die leiblichen Eltern dies nicht sicherstellen können. In solchen Situationen braucht es Pflegefamilien.

#### Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Die Bewerber sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören:

- Verständnis für das Kind, welches mit zwei Familiensystemen leben wird.
- Akzeptanz, Toleranz und Offenheit.
- Einfühlungsvermögen.
- Lust auf „Chaos“
- Geduld, Zeit, Kraft.
- Interesse an einer Herausforderung
- die Offenbarung persönlicher Daten wie Gesundheit, Einkommens- und Lebensverhältnisse sowie
- die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Sie möchten Kindern ein Zuhause geben, die vorübergehend nicht bei ihren Eltern leben können, dann bewerben Sie sich als Pflegefamilie.

Pflegepersonen können Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne eigene Kinder sowie Einzelpersonen werden.

**Schon gewusst?**

Rund 200 Kinder werden im Landkreis Mittelsachsen jedes Jahr in Pflegefamilien betreut.

**Lassen Sie sich beraten!**

Interessenten als Pflegeeltern werden in Gesprächen und Schulungen auf diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe vorbereitet und während der gesamten Dauer ihrer Einsatzbereitschaft sowie natürlich bei Belegung auch von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes begleitet.

**Catrin Poppe**  
Telefon 03731 799-6265  
E-Mail [catrin.poppe@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:catrin.poppe@landkreis-mittelsachsen.de)

**Oliver Wagner-Polink**  
Telefon 03731 799-6210  
E-Mail [oliver.wagner-polink@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:oliver.wagner-polink@landkreis-mittelsachsen.de)

Foto: Andrea Funke/Photo12

## Engagement macht stark!

...lautet das Motto der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements, an der über 8.000 Projekte aus ganz Deutschland teilgenommen haben. Nach der aktuellen Studie der Landeszentrale für politische Bildung „Engagement in Sachsen“ engagieren sich hierzulande jede/r Dritte der sächsischen Bürger/innen ab 14 Jahren. Um dieses wichtige Potential für die Region zu nutzen, veranstalteten die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella und die Sächsische Landjugend e.V. am 06.10.2021 die I. Jugend-Engagement-Werkstatt.



Rund 20 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Schulen, Jugendarbeit und Vereinen kamen nach Pappendorf und hatten Raum für Kritik, aber auch, um über die Potentiale von jungem Engagement zu diskutieren. Viele positive Beispiele wurden gesammelt, als auch wichtige Faktoren, um junge Menschen zu stärken, sich auch in Zukunft in der Region zu engagieren. Damit die engagierten Jugendlichen in der Region bleiben oder nach Ausbildung /Studium zurück kommen, wird der Werkstatt im November ein Jugend-Engagement-Wettbewerb folgen, mit dem die engagiertesten Jugendlichen ausgezeichnet und die vielfältigen Möglichkeiten, sich zu engagieren, besser sichtbar gemacht werden sollen. Bleiben Sie neugierig! Mehr Informationen folgen demnächst. Wer nicht warten will, findet das Projekt unter [www.machervonmorgen.org](http://www.machervonmorgen.org) oder @machervonmorgen auf Instagram.

## Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 ist jetzt in Arbeit

Der Klosterbezirk Altzella umfasst neun Gemeinden in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen. Den Status einer anerkannten LEADER-Region hat der Klosterbezirk seit 2007. LEADER ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum. Viele beispielhafte Vorhaben von Gemeinden, Vereinen und privaten Projektträgern konnten mittels des LEADER-Programms auf den Weg gebracht werden.



Um die Entwicklung in der Region weiter voranzutreiben, bewirbt sich der Klosterbezirk Altzella beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung um die Anerkennung als LEADER-Gebiet auch für die neue Förderperiode 2023 bis 2027. Das hat der Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. beschlossen. Der Verein übernimmt die Verantwortung für das Budget an Fördermitteln, das der Region für Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Verfügung steht.

# Amtliche Bekanntmachungen

Es gilt nun eine „neue“ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bis Mai 2022 zu entwickeln. Mit der LES soll aufgezeigt werden, wie sich der Klosterbezirk Altzella seine zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele und Prioritäten sich die Akteure gemeinsam vornehmen und mit welchen Maßnahmen sie diese Ziele erreichen wollen.

Voraussetzung ist, dass die Region sich mit der Strategie ihre eigene Förderrichtlinie erarbeitet und dabei alle Interessengruppen einbindet. Auf dieser Grundlage wird später dann entschieden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zugreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass jetzt Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen am Prozess mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen.

In der ersten Arbeitsphase geht es um die Analyse der Ausgangssituation und des zukünftigen Handlungsbedarfs. Schwerpunktthemen, die im Klosterbezirk Altzella in den nächsten Jahren vorrangig gefördert werden sollen, sind bereits jetzt absehbar.



Mit der Auftaktveranstaltung und einer Besichtigung von geförderten und sehr gut realisierten Projekten am 15.10.2021 fiel der Startschuss zur Entwicklung der neuen Strategie.

## **(Mit-) Macher gesucht! Jetzt brauchen wir Ihre Unterstützung!**

Alle Bürgerinnen und Bürger des Klosterbezirks sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Jede und jeder hat damit die Chance, den Weg in die Zukunft mitzugestalten. Zum einen wird es Arbeitsgruppen geben, zum anderen findet eine Online-Befragung statt.

### **Mitwirkung in den Arbeitsgruppen:**

Die Arbeitsgruppen sollen die Erarbeitung der Strategie begleiten. Die Diskussionsgrundlage hierfür sind die seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vorgegebenen Handlungsfelder. Zu vier Schwerpunktthemen werden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen sich jede Bürgerin und jeder Bürger aus den Gemeinden des Klosterbezirks mit eigenen Vorstellungen und Ideen einbringen kann. Die Arbeitsgruppensitzungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Wirtschaft/Arbeit** am 29.11.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Grundversorgung/Lebensqualität, Bildung/Wohnen** am 29.11.2021 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Natur und Umwelt/Klimaschutz** am 01.12.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Tourismus und Naherholung** am 01.12.2021 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

### **Teilnahme an der Online-Befragung:**

Was muss passieren, dass Sie hier noch lieber leben? Helfen Sie uns dabei für Ihre Region eine maßgeschneiderte Strategie zu entwickeln und beteiligen Sie sich an der Umfrage. Ihre Meinung ist uns wichtig! Von Ende Oktober bis Anfang Dezember haben Sie die

Möglichkeit an der Online-Befragung teilzunehmen. Nutzen Sie hierfür den abgedruckten QR-Code oder gehen Sie auf die Webseite [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com). Die Ergebnisse aus der anonymisierten Online-Befragung fließen direkt in den Prozess der Strategieentwicklung mit ein.



Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Ansprechpartner für inhaltliche Informationen:

FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, Kristin Hildebrand, Moritzburger Weg 67, D 01109 Dresden, E-Mail: [kristin.hildebrand@futour.com](mailto:kristin.hildebrand@futour.com), [www.futour.com](http://www.futour.com).

### **Interessenbekundung/Anmeldung:**

Regionale Entwicklung Klosterbezirk Altzella e.V., Janine Zill, Am Schulweg 1, 04741 Roßwein/OT Niederstriegis, Telefon: 03431/67887-20, E-Mail: [zill@klosterbezirk-altzella.de](mailto:zill@klosterbezirk-altzella.de)



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am **15. November 2021** die Beträge für das IV. Quartal fällig sind.

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 6. Dezember 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen.

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

## Erreichbarkeit unserer Bürgerpolizisten

Im zweiten Amtsblatt dieses Jahres informierten wir ausführlich über unsere neuen Bürgerpolizisten. Heute geben wir deren Erreichbarkeit bekannt. Polizeioberkommissarin Heidi Holtmann und Polizeihauptmeister André Werner, die für die Kommunen Hainichen und Striegistal zuständig sind, erreichen Sie zu den Sprechzeiten jeweils dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 1 in 09661 Hainichen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 037206/486833.

## Abfallentsorgungstermine

### ■ Biotonne

#### • in allen Ortsteilen:

Freitag, 19.11.2021 und Donnerstag, 02.12.2021



### ■ Gelbe Tonne

• in Arnsdorf: Dienstag, 23.11. und 07.12.2021

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Freitag, 19.11.2021 und Donnerstag, 02.12.2021

• in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kammersheim, Marbach

Dienstag, 16.11. und 30.11.2021

• Naundorf: Mittwoch, 24.11. und 08.12.2021



### ■ Restabfalltonne

• in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kammersheim, Marbach, Naundorf

Freitag, 26.11. und 10.12.2021

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach

Montag, 22.11. und 06.12.2021



### ■ Papiertonne

• in Arnsdorf: Mittwoch, 24.11.2021

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach: Dienstag, 07.12.2021

• in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kammersheim, Marbach, Naundorf

Dienstag, 23.11.2021



**Entsorgungsdienste Kreis  
Mittelsachsen GmbH**

## Abfallkalender 2022 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne rausstellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest. Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Im aktuellen Kalender sind auf 60 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Die Stadt Hartha und die Gemeinden Großweitzschen, Königshain-Wiederau, Mühlau, Mulda, Niederwiesa, Rossau, Striegistal, Weiborn und Zschaitz-Ottewig verteilen den Kalender selbst. Bei Fragen zur Abfallkalenderverteilung und Reklamationen wenden

Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung. In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung. In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

### Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten. Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder unter 03731/262541.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

### Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen. Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf drei pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher formloser Antrag an: EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg oder an [info@ekm-mittelsachsen.de](mailto:info@ekm-mittelsachsen.de) gesendet werden.

## Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

# 0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) mit.

## Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995  
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
- Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich  
Mitnetz STROM..... 0800 2305070  
Mitnetz GAS ..... 0800 2200922

## Ihre Fahrbibliothek kommt



am **Freitag, dem 19. November 2021** nach

<b>Böhrigen</b>	13.00 bis 14.30 Uhr
<b>Naundorf</b>	14.45 bis 15.45 Uhr

am **Montag, dem 22. November 2021** nach

<b>Berbersdorf</b>	14.00 bis 15.30 Uhr
<b>Schmalbach</b>	15.45 bis 17.00 Uhr

am **Donnerstag, dem 25. November 2021** nach

<b>Mobendorf</b>	14.00 bis 15.45 Uhr
<b>Kaltofen</b>	16.00 bis 17.15 Uhr

am **Donnerstag, dem 9. Dezember 2021** nach

<b>Etzdorf</b>	13.30 bis 14.30 Uhr
<b>Marbach Feuerwehr</b>	14.45 bis 16.00 Uhr
<b>Marbach Schmiede</b>	16.15 bis 17.15 Uhr

## Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 25. November 2021 von 13 bis 17 Uhr an die Schule in **Marbach**,
- Montag, dem 22. November 2021 von 15 bis 18 Uhr an das Feuerwehrgerätehaus in **Berbersdorf**
- Donnerstag, dem 18. November 2021 von 15 bis 18 Uhr an das Dorfgemeinschaftshaus **Mobendorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

*Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula*

## Absage der Seniorenweihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr muss die von den Ortschaftsräten von Berbersdorf, Schmalbach, Pappendorf und Kaltofen, sowie Goßberg und Mobendorf organisierte Seniorenweihnachtsfeier in Folge der aktuellen Corona-Verordnung leider abgesagt werden! Wir wünschen allen Rentnern: Bleibt gesund!

## Aus den Ortschaften

### Berbersdorf mit Schmalbach

#### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Berbersdorf/Schmalbach

Folgende Beschlüsse wurden durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berbersdorf/Schmalbach gefasst:

- Zuschuss für die Erhaltung der vorhandenen Jagdeinrichtungen
- Verlängerung der Jagdpachtverträge um 9 Jahre
- Reinerlös wird für die Jahreshauptversammlung im Jahre 2022 genutzt

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Berbersdorf/Schmalbach*

### Volkstrauertag 2021

Leider fällt auch in diesem Jahr die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenkmal in Berbersdorf aus. Stattdessen werden nur die Kränze durch Vertreter des Ortschaftsrates niedergelegt.

*Ortschaftsratsrat Berbersdorf/Schmalbach*

### Zeitzeugen zu Flugzeugabsturz vom 13. April 1945 in Berbersdorf gesucht

Der Bombenkrieg gegen Deutschland hatte im Zweiten Weltkrieg nicht nur Zivilisten das Leben gekostet. Er forderte auch Opfer unter den beteiligten Luftstreitkräften. Selbst an Berbersdorf ging der Luftkrieg nicht spurlos vorbei. Dort stürzte nachweislich am 13. April 1945 ein einsitziges US-amerikanisches Jagdflugzeug ab, das Zeitzeugen und anderen Informationen zufolge von einem deut-

schen Kampfflugzeug attackiert wurde. Der US-Pilot, so wird berichtet, ging auf einem Feld nahe der Südstraße in Berbersdorf zu Boden. Der Flieger konnte sich zunächst aus seiner Maschine retten, wurde aber kurz darauf verletzt und anschließend abtransportiert. Der in den Luftkampf verwickelte deutsche Pilot stürzte nach Aussage von Zeitzeugen im Bereich der „Sieben Kurven“ bei Hainichen ab. Möglicherweise stürzte noch ein weiteres deutsches Flugzeug auf Pappendorfer Flur zu Boden.



*Text/Fotos/Montage: Ralf Härtel (Archiv)/Wikipedia*

Um das inzwischen 76 Jahre zurückliegende Ereignis zu recherchieren, werden Zeitzeugen gesucht, die sich an den Absturz in Berbersdorf erinnern können. Aber auch Personen, die weitere hilfreiche Informationen dazu liefern möchten.

Wer mit seinen Erinnerungen oder seinem Wissen zur Recherche beitragen kann, meldet sich bitte bei Angela Brehm im Stadtarchiv Hainichen unter Ruf 037207/656787 oder via E-Mail unter [Angela.Brehm@hainichen.de](mailto:Angela.Brehm@hainichen.de). Vielen Dank!

### Goßberg

**Samstag, 27. November 2021**



**„Machet die Tore weit!“**

**25. ADVENT IM BAUERNHAUS**

15 Uhr	Beginn mit Kaffee, Tee und leckerem Gebäck
15.30 Uhr	Wir binden gemeinsam unseren traditionellen ADVENTSKRANZ mit Wünschen, Liedern & Musik
18 Uhr	Abendimbiss
ca. 19 Uhr	FESTLICHES KONZERT ZUM ADVENT mit Elisabeth LETOCHA - Gesang, Moderation Michael KÖST - Klavier, Orgel
ab 20.30 Uhr	Candle Light Evening - offener Abend

★ Kreativer ADVENTSBASAR den ganzen Tag - HANDMADE ★

Eintritt frei, Spende erbeten

Bitte bringt kleine Beiträge (Lieder, Texte, Wünsche...) und Bargeld für den Basar mit.  
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und besinnliche Stunden mit Euch.  
Euer uni Team

Aufgrund von COVID 19 ANMELDUNG DRINGEND ERFORDERLICH.  
Übernachtung möglich Tel.: 0157 / 7136 5729 direct@uni-im-bauernhaus.de  
Universitas im Bauernhaus Goßberg, 09661 Striegistal/Goßberg, Reichenbacher Str. 15

In zwei Gruppen geteilt, gab es verschiedene Stationen. Eine Gruppe lernte das kleine Kanu-ABC und durfte natürlich auch mit dem Kanu aufs Wasser. Für manche war es etwas ganz Neues und auch eine kleine Herausforderung beim Einsteigen nicht ins Wasser zu fallen.

Die andere Gruppe versuchte sich währenddessen im Bogenschießen. Dabei musste eine Tafel Schokolade getroffen werden, die dann natürlich alle gemeinsam vernaschen durften. Nach einem leckeren Mit-



tagessen wurden die Gruppen getauscht.

Zum Abschluss gab es noch eine weitere Herausforderung. Wir versuchten Feuer zu machen. Aber nein, nicht mit Streichhöl-

zern oder Feuerzeug, denn das kann ja jeder! Wir nutzten Feuersteine, Naturmaterialien und Dinge, die man bei Ausflügen in den Hosentaschen dabei hat. Am Ende gelang es allen Gruppen ihr Feuer zu entfachen. Es war für uns ein erlebnisreicher Tag. Wir lernten viel, hatten jede Menge Spaß und tolles Wetter!

Die Bildaufnahmen von unserem tollen Tag entstanden nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygiene-Standards der SächsCoronaSchVO.

Am 16. Oktober 2021 konnten wir mal wieder eine Kleider- und Altpapiersammlung durchführen. Viele Kleidersäcke tummelten sich anfangs am Straßenrand und später an unserem Sani-Häusel. Auch unser Altpapiercontainer wurde wieder gut gefüllt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die wieder fleißig gesammelt haben. Außerdem möchten wir uns auch bei den „Heinzelmännchen“ bedanken, die uns mit Wegproviant immer wieder eine Freude bereiten!

*Jugendrotkreuz Marbach*

### Marbach mit Kammersheim

#### Aktionstag beim Jugendrotkreuz

Alle guten Dinge sind drei! Und so konnte der Aktionstag des Jugendrotkreuzes am 11. September 2021, beim dritten Versuch, nun endlich stattfinden. Gemeinsam mit den anderen Kindern und Jugendlichen aus unserem Kreisverband verbrachten wir mit Unterstützung des Aktivreiseteams einen schönen Tag an der Talsperre Kriebstein.



#### Einladung zur Gedenkfeier und Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages lädt der Ortschaftsrat Marbach die Bürgerinnen und Bürger zur Andacht mit anschließender Kranzniederlegung am **Sonntag, dem 14. November 2021** um 10.30 Uhr auf den Friedhof Marbach ein. Wir möchten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken und an den Gedenksteinen Kränze niederlegen.

Bitte beachten Sie, dass wir die tagesaktuell gültigen Corona-Regeln einhalten müssen.

*Ortschaftsrat Marbach*

## Seniorenweihnachtsfeier wird abgesagt

Liebe Marbacher Seniorinnen und Senioren, die für den 04.12.2021 in der Turnhalle Marbach geplante Seniorenweihnachtsfeier mit der Striegistaler Heimatgruppe müssen wir leider absagen. Die derzeit gültige Corona-Schutz-Verordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungen in Innenräumen in der 2G-Variante ab 8. November 2021.

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, daher bitten wir um Ihr Verständnis.

Da wir nun das zweite Jahr in Folge auf unsere traditionelle Weihnachtsfeier verzichten müssen, sollten wir uns für das Jahr 2022 einen „Anlass“ zum Feiern überlegen. Im Frühjahr und Sommer des nächsten Jahres finden wir sicherlich einen Termin zum gemütlichen Beisammensein, dann hoffentlich ohne Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund und schauen Sie mit Optimismus in die Zukunft.

*Ihr Ortschaftsrat Marbach*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marbach

### Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Marbach

Am Donnerstag, den 9. Dezember 2021 findet 19.30 Uhr im Gasthof „Goldener Anker“ in Marbach eine öffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Marbach statt. Aus aktuellem Anlass hinsichtlich Covid-19 findet diese Veranstaltung nur unter Vorbehalt und unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

### Tagesordnung

1. Nachholung der ausgefallenen Sitzung 2020
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Bericht des Vorstandes
  - 1.3 Vorstellung und Beschluss der Jahresabrechnung 2019
  - 1.4 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  - 1.5 Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
  - 1.6 Beschluss zum Haushaltsplan 2020
2. Sitzung 2021
  - 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2.2 Bericht des Vorstandes
  - 2.3 Vorstellung und Beschluss der Jahresabrechnung 2020
  - 2.4 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  - 2.5 Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
  - 2.6 Beschluss zum Haushaltsplan 2021
3. Bericht der Jagdpächter
4. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Marbach sind herzlich eingeladen.

*Vorstand Jagdgenossenschaft Marbach*



## Pappendorf

### Andenvortrag im Gasthaus Hirschbachtal

Ein sehr interessanter Abend! Solveig Schmidt nahm die 35 Besucher der Veranstaltung im Gasthaus Hirschbachtal am 21. September mit auf ihre beeindruckenden und abenteuerlichen Reisen mit drei Pferden durch die grandiosen Andenlandschaften. Dank des wunderbar gestalteten Vortrages erlebten die Gäste die Höhen und Tiefen des Weges – auch im emotionalen Sinne – hautnah mit, und das im Gegensatz zu den Reisenden in aller Bequemlichkeit und bestens versorgt.



An dieser Stelle vielen Dank an Claudia Lantzsch vom Gasthaus Hirschbachtal, die sich um das leibliche Wohl der Besucher kümmerte! Die Geschichte macht Mut, eigene Wege zu gehen und die Frage nach dem Inhalt des Lebens immer neu zu stellen. „Als ich das alte Bild von mir, wie ich zu sein hätte, losgelassen habe, konnte ich entdecken, wer ich wirklich bin. Was für eine Befreiung.“  
*Zitat Solveig Schmidt*



Am Ende gab es noch reichlich Gelegenheit, die vielen Fragen loszuwerden, die beim Zuschauen und Zuhören entstanden waren. Solveig Schmidt beantwortete alle geduldig und mit viel Sachkenntnis und so wurde es ein langer Abend. Die Begeisterung zeigte sich schließlich auch im Spendenkörbchen, dass sich mit 126 Euro recht gut füllte und somit die nächste Veranstaltung der Bibliothek ermöglichen kann. Das Honorar für Veranstaltung wurde über das LEADER-Programm der EU gezahlt. Wer mehr über Solveig Schmidt erfahren möchte, die auch als Mediatorin und Trainerin für Natur-Resilienz und Waldbaden arbeitet, kann sich auf ihrer Homepage informieren: <https://www.solveigschmidt.jetzt>.

*Cornelia Figas, Kreisergänzungsbibliothek Hainichen*



## Aus den Ortschaften

### Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Montag, dem 15. November 2021 um 19.30 Uhr im Gasthof „Hirschbachtal“ Hauptstraße 30 in Pappendorf, statt. Themen sind unter anderem Winterverkehr, Dunkelheit, Nebel sowie Betriebs- und Verkehrssicherheit. Die Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V. lädt ein und der Ortschaftsrat freut sich über zahlreiche Teilnahme.



### Hallo liebe Märchenfreunde!

Erstmal ein Rückblick auf das letzte Jahr! Uns war schnell klar das eine öffentliche Aufführung nicht möglich ist, so wurde der „Gestiefelte Kater“ als Film aufgenommen (wobei es viel Spaß gab). Der Film sollte auf einem Stick verkauft werden, darüber hinaus hatten wir uns entschlossen einen Teil der Einnahmen an das Hospiz „Ellen Gorlow“ zu spenden. Und hier möchten wir ein großes Dankeschön sagen! Wir waren überwältigt von dem großen. So konnten wir dem Hospiz eine Spende in Höhe von 315,00 Euro mit einigen Leckereien aus dem Striegistal und natürlich auch einem Märchenfilm übergeben, welches mit großer Freude angenommen wurde. Vielen Dank noch einmal dafür.

Nun zum aktuellen Märchen! Dieses Jahr spielen wir „Schneewitt-

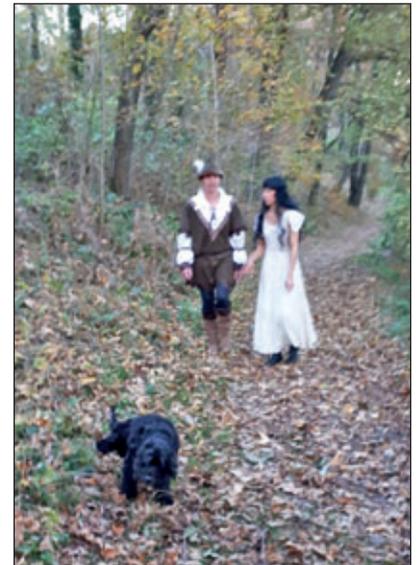
chen“! Wir haben bis zuletzt gehofft, dass wir am 1. Advent wieder ein Märchen aufführen können! Aber leider hat Corona uns wieder voll im Griff und so haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen die Aufführung des Märchens zu verschieben. Aber: aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Den neuen Termin haben wir auf den 26. und 27. März 2022 festgelegt. Wir hoffen, dass sich die Lage dann so weit entspannt hat, dass wir vor Publikum spielen können! Nähere Informationen werden wir im März an dieser Stelle bekannt geben!

Am Samstag, dem 4. Dezember 2021 findet aber 17 Uhr der traditionelle Auftritt des Posaunenchores auf dem Dorfplatz statt. Wir hoffen auf schönes Wetter! Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt! Vielleicht erwartet Euch auch eine Überraschung!!!! Außerdem wird der Weihnachtsmann auch wieder vorbeischaun!

Bleiben Sie gesund! Bis hoffentlich bald

*Ihre/Eure Pappendorfer Theatergruppe*

**Kontakt:** theatergruppe.pappendorf@gmail.com



## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

### Aus der Kindertagesstätte Böhrigen

#### Achtung – Nächste Krabbelstunde!

Liebe Eltern! In diesem Monat findet wieder unsere Krabbelstunde statt. Als eine Phase der Eingewöhnung können alle Kinder (mit einer Begleitperson – Mutter oder Vater), die schon bei uns angemeldet sind, die Einrichtungen mit ihren Kindern und Erziehern kennenlernen. Termin: **Mittwoch, den 24. November 2021** von 14.30 bis 15.30 Uhr. Bitte sprechen Sie den Besuch mit uns ab und melden sich unter der Telefonnummer 034322/43040 an.

*Das Einrichtungsteam*

### Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

#### Spielenachmittag

Liebe Eltern! In diesem Monat findet wieder unsere Krabbelstunde statt. Als eine Phase der Eingewöhnung können alle Kinder (mit einer Begleitperson – Mutter oder Vater), die schon bei uns angemeldet sind, die Einrichtungen mit ihren Kindern und Erziehern kennenlernen. Termin: **Mittwoch, den 24. November 2021** von 14.30 bis 15.30 Uhr. Bitte sprechen Sie den Besuch mit uns ab und melden sich unter der Telefonnummer 034322/43562 an.

*Das Einrichtungsteam*

### Aus dem Gymnasium in Nossen

#### Schüleraktionstag „Tag der Flüsse“

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Wasser ist Rohstoff, liefert Energie, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch Gefahrenquelle.

Beim „Tag der Flüsse“ am 28.09.2021 ging es für Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 9 des Geschwister Scholl Gymnasiums in Nossen einen ganzen Projekttag lang um dieses Thema. Dazu wurden im Bereich der Mulde bei Zella verschiedenen Fragen geklärt: Welche Lebewesen leben im Fluss? Was macht einen „guten Gewässerzustand“ aus? Wieviel Wasser fließt normalerweise durch



## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

die Mulde? Wie viel ist es bei Hochwasser? Und wie werden im Ernstfall die Sandsäcke richtig gestapelt?

Fächerübergreifend konnten die Schüler und Schülerinnen selbst experimentieren und viel über das Leben am Fluss, seine Artenvielfalt, den Gewässerschutz und den Umgang mit Hochwasser lernen. Ziel war es, in einem Stationsbetrieb die Schülerinnen und Schüler in die Gewässerökologie einzuführen und für das Thema Hochwasserschutz zu sensibilisieren:

### Folgende Stationen wurden absolviert:

- I Umweltmobil: Bestimmung der chemischen und biologischen Gewässergüte
- II Pegel Nossen 1: Erklärung der automatischen Messwerterfassung, Durchflussmessung

III Landestalsperrenverwaltung: Befüllen von Sandsäcken, Beruf Wasserbauer, Hochwasserschutz

IV Rechnen mit wasserrelevanten Größen wie Durchflüssen und Wasserständen, Wasserquiz

Der „Tag der Flüsse“ ist ein Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und wird gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt.

*Gymnasium Nossen*

## Wir gratulieren

### Jubilare im Zeitraum 15. November bis 12. Dezember 2021



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

#### ■ Arnsdorf

am 29.11. Frau Helga Kaufmann zum 80. Geburtstag  
am 30.11. Herr Michael Wolf zum 70. Geburtstag

#### ■ Berbersdorf

am 19.11. Herrn Bernhard Staub zum 84. Geburtstag  
am 25.11. Herrn Siegfried Meister zum 88. Geburtstag  
am 07.12. Herrn Eberhard Schröter zum 70. Geburtstag  
am 10.12. Frau Rosmarie Schöne zum 72. Geburtstag

#### ■ Böhrigen

am 16.11. Frau Marianne Schmidt zum 85. Geburtstag  
am 16.11. Herrn Dieter Wanke zum 84. Geburtstag  
am 01.12. Herrn Helmut Schmidt zum 71. Geburtstag

#### ■ Dittersdorf

am 28.11. Herrn Manfred Berndt zum 87. Geburtstag

#### ■ Etzdorf

am 16.11. Frau Edda Büttner zum 76. Geburtstag  
am 18.11. Frau Ursula Hanisch zum 72. Geburtstag  
am 20.11. Frau Johanna Quaas zum 82. Geburtstag  
am 30.11. Frau Irene Köhler zum 87. Geburtstag  
am 01.12. Frau Christa Weinert zum 87. Geburtstag  
am 11.12. Frau Maria Klose zum 72. Geburtstag  
am 12.12. Frau Margot Knappe zum 83. Geburtstag  
am 12.12. Herrn Wolfgang Büttner zum 77. Geburtstag

#### ■ Gersdorf

am 30.11. Herrn Wolfram Traut zum 70. Geburtstag  
am 30.11. Frau Hannelore Jahn zum 79. Geburtstag

#### ■ Kummersheim

am 19.11. Herrn Klaus Schmidt zum 79. Geburtstag

#### ■ Marbach

am 21.11. Frau Sigrun Kunath zum 83. Geburtstag  
am 21.11. Frau Irene Kunze zum 81. Geburtstag  
am 24.11. Frau Isolde Böhm zum 80. Geburtstag

am 24.11. Frau Annelies Wagler zum 75. Geburtstag  
am 25.11. Frau Marianne Steude zum 74. Geburtstag  
am 27.11. Herrn Jürgen Voigtländer zum 71. Geburtstag  
am 28.11. Frau Elfriede Zichner zum 86. Geburtstag  
am 28.11. Frau Maria Gohlke zum 76. Geburtstag  
am 02.12. Frau Ute Güldner zum 71. Geburtstag  
am 03.12. Frau Erika Krockner zum 87. Geburtstag  
am 03.12. Herrn Richard Wiesner zum 82. Geburtstag  
am 07.12. Frau Hildegard Schreiber zum 92. Geburtstag  
am 10.12. Herrn Dieter Seipt zum 78. Geburtstag  
am 10.12. Herrn Peter Frank zum 77. Geburtstag

#### ■ Mobendorf

am 03.12. Frau Ingrid Besser zum 83. Geburtstag  
am 11.12. Herrn Helfried Preiß zum 89. Geburtstag

#### ■ Naundorf

am 29.11. Herrn Manfred Groke zum 78. Geburtstag

#### ■ Pappendorf

am 17.11. Frau Irene Bastian zum 77. Geburtstag  
am 26.11. Frau Ursula Kilian zum 87. Geburtstag  
am 05.12. Frau Hildegard Pönitz zum 89. Geburtstag  
am 11.12. Frau Rosemarie Mayer zum 81. Geburtstag

#### ■ Schmalbach

am 25.11. Frau Marianne Grämmel zum 71. Geburtstag

## Geboren wurden

in **Marbach** Marie Kamphenkel am 10.09.2021  
in **Mobendorf** Friedrich Mai am 23.09.2021



Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neunkömmlingen alles erdenklich Gute.

## Ehejubiläum

Goldene Hochzeiten feiern  
am 25.11.2021 Ingrid und Manfred Seidel aus Marbach



Den Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

## Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf



### ■ Nachgedacht Prinzip Hoffnung

Wer sind wir? Wo kommen wir her? Wohin gehen wir? Was erwarten wir? Was erwartet uns? Viele fühlen sich nur als verwirrt. Der Boden wankt, sie wissen nicht warum und von was. Dieser ihr Zustand ist Angst, wird er bestimmter so ist er Furcht. Einmal zog eine aus, das Fürchten zu lernen. Das gelang in der eben vergangenen Zeit leichter und näher, diese Kunst ward entsetzlich beherrscht.

Doch nun wird, die Urheber der Furcht abgerechnet, ein uns gemäheres Gefühl fällig. Es kommt darauf an, das Hoffen zu lernen. Seine Arbeit entsagt nicht, sie ist ins Gelingen verliebt statt ins Scheitern. Hoffen, über dem Fürchten gelegen, ist weder passiv wie dieses, noch gar in ein Nichts gesperrt. Der Affekt des Hoffens geht aus sich heraus, macht die Menschen weit, statt sie zu verengen, kann gar nicht genug von dem wissen, was sie inwendig gezielt macht, was ihnen auswendig verbündet sein mag. Die Arbeit dieses Affekts verlangt Menschen, die sich ins werdende tätig hineinwerfen, zu dem sie selber gehören.

*Ernst Bloch*

### Unsere Gottesdienste

13. November, Samstag, Martinsfest  
17.00 Uhr Martinsandacht in Pappendorf m. H. Dieken
14. November  
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Pappendorf  
mit Pfr. Schirmer
17. November, Buß- und Betttag  
09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hainichen  
09.30 Uhr Salbungsgottesdienst in Bockendorf
21. November, Ewigkeitssonntag  
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Pappendorf  
mit Pfr. Scherzer
28. November, 1. Advent  
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Pappendorf  
mit H. Dieken
05. Dezember, 2. Advent  
09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Pappendorf  
mit Pfr. Schirmer

Alle Termine für Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter [www.pappendorf.de](http://www.pappendorf.de).

### Die täglichen Impulse aus dem Striegistal gibt es weiter!

Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345 / 483412478

Internet: <http://www.theolschirmer.blogspot.com>

und jetzt neu: [www.kirchgemeinden-im-striegistal.de](http://www.kirchgemeinden-im-striegistal.de)

Die Impulse sind täglich von den Autor\*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.

*Pfarrer S. Schirmer*

### Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen:

Bitte informieren Sie sich direkt bei Arndt Kretschmann ([arndt@christlichejugend.de](mailto:arndt@christlichejugend.de)) oder auf der Internetseite ([www.christlichejugend.de](http://www.christlichejugend.de)).

### Haus- und Straßensammlung – 12. bis 21. November

Die Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen bittet um Spenden zugunsten der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige helfen vor Ort nicht nur dabei, bestehende Rechtsansprüche und deren tatsächliche Einlösung geltend zu machen. Sie sind auch Treffpunkt, machen Gruppen- und Bildungsangebote, organisieren Freizeiten und unterschiedliche Projekte der Begegnung. Die Beratungsstellen sorgen so für mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. In Ihrem Kirchenbezirk ist es die Beratungsstelle in Döbeln. Wir möchten, dass Projekte wie beispielsweise ein inklusives Kinderfrühstück für Kinder mit und ohne Behinderungen, Geschwisterprojekte und Angebote in Leichter Sprache auch in anderen Einrichtungen Schule machen.

Lassen Sie uns also gemeinsam Türen öffnen, um das Angebot unserer Beratungsstellen zu verbessern, zu ergänzen und zugänglicher zu machen! Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrer Spende – damit Menschen mit Behinderungen mehr selbstbestimmte und selbstverständliche Teilhabe am Leben ermöglicht wird!

Weitere Informationen zum Spendenaufruf sowie zu etwaigen Veranstaltungen finden Sie unter [www.diakonie-sachsen.de/online-spende](http://www.diakonie-sachsen.de/online-spende)

So können Sie die Arbeit unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto  
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12, Kennwort: Teilhabe
- oder einer Online-Spende: [www.diakonie-sachsen.de/online-spende](http://www.diakonie-sachsen.de/online-spende)
- oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchgemeinde finden.

Wir danken Ihnen – Spende Nächstenliebe!

### Mitpacken bei „Weihnachten im Schuhkarton“ – Jeder kann ein Päckchen packen

Bei „Weihnachten im Schuhkarton“, der Geschenkaktion der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse, kann jeder mitmachen und einem bedürftigen Kind damit mehr als nur einen Glücksmoment schenken. Denn jedes Kind zählt. Saisonstart ist jedes Jahr im Oktober. In diesem Jahr können die Schuhkartons bis zum 14.11. zu den Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten abgegeben werden. Pro Päckchen wird ein Unkostenbetrag von 10 € für den Versand erbeten. Dieser kann mit dem Päckchen abgegeben oder überwiesen werden:

Pax-Bank eG | IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11 |

BIC: GENODED1PAX

### Krippenspiel in Pappendorf!

Wie genau der Weihnachtsgottesdienst dieses Jahr aussehen wird, wissen wir noch nicht. Aber ein Krippenspiel steht in Planung. Weitere Infos bei Lennard Langhof (Telefon: 659934) und Heike Dieken (Telefon: 658276)

### Kirchgeld 2021 – Erinnerung

Alle Gemeindeglieder, die Ihr Kirchgeld für das Jahr 2021 noch nicht bezahlt haben, möchten wir ganz herzlich daran erinnern. Unsere Gemeindeglieder vor Ort lebt wesentlich von den Kirchgeldeinnahmen. Unsere Bankverbindung finden Sie jeweils auf der Rückseite Ihres Kirchgeldbescheides bzw. des Kirchenblättchens. Falls Ihnen keine Überweisung möglich ist, können Sie auch zur Sprechzeit dienstags 16.00 bis 17.00 Uhr im Pfarramt bar bezahlen. Herzlichen Dank an alle, die ihr Kirchgeld bereits beglichen haben!

## Erntedankfest

Vielen Dank für alle Gaben zum Erntedankfest. Einige geleerte Erntedankkörbchen und -schalen warten noch auf Abholung in der Kirche.

## Gemeinderüstzeit

Für die Planung im nächsten Jahr haben wir für die Gemeinderüstzeit den Waldpark in Leubstdorf für das erste Februarwochenende bestellt. Wir wollen am Freitag, dem 04.02.2022 mit dem Abendbrot beginnen und am Sonntag, dem 06.02.2022 nach dem Mittagessen unsere gemeinsame Zeit beenden. Thematisch wollen wir uns mit biblischen Personen beschäftigen, die nicht so bekannt sind. Pfarrer Schirmer wird diese Zeit thematisch leiten. Wir sind gespannt, wie unsere Planungen durchführbar sind. Interessenten können sich gern bei mir melden. Dorothea Langhof

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite [www.pappendorf.de](http://www.pappendorf.de) – die Internetseite der Kirchengemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat November und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes Bianca Hoppe

## Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

### ■ GOTTESDIENSTE

14. November – Volkstrauertag

09:00 Uhr Gleisberg mit KiGo\*, Kranzniederlegung nach dem Gottesdienst

10:30 Uhr Marbach mit KiGo\* Kranzniederlegung nach dem Gottesdienst

17. November – Buß- und Betttag

17.00 Uhr Gleisberg, mit AM\*

21. November – Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Etzdorf, mit AM\*

09.00 Uhr Marbach, mit AM\*

10.45 Uhr Gleisberg, mit AM\*

10.45 Uhr Greifendorf, mit AM\*

28. November – 1. Advent

10.00 Uhr Greifendorf Familiengottesdienst

5. Dezember – 2. Advent

10.00 Uhr Gleisberg Bläsergottesdienst

\*AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst

### ■ NACHRICHTEN & TERMINE

#### Spenden für Kirchengemeinde

Wir danken allen, die unsere Kirchengemeinde mit kleinen und großen Geldbeträgen unterstützen. Im vergangenen Jahr konnten wir den Gemeindehaushalt – trotz ausgefallener Kollekten – relativ gut abschließen. Mit Ihren Spenden unterstützen Sie eine Vielzahl von Projekten in der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Anschaffungen, Personalkosten, die Öffentlichkeitsarbeit und Bauaufgaben.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und bitten Sie, bei Zahlungen ausschließlich die unten angegebene Bankverbindung mit den folgenden Verwendungszwecken zu nutzen: Marienkirchgemeinde + (beispielhafte Aufzählung)

- Spende Gemeindearbeit
- Spende Bauaufgaben (evtl. noch konkreten Zweck hinzufügen)

- Pacht/Erbpacht (Name angeben!)
  - Kirchgeld (Name und Kirchgeldnummer notwendig!)
- Sparkasse Meißen IBAN DE82 8505 5000 0500 1480 66,  
BIC SOLADES1MEI

Bitte prüfen Sie eventuell eingerichtete Daueraufträge und vorhandene Lastschriftaufträge und sprechen Sie uns gegebenenfalls an. Das alte Konto bei der Sparkasse Mittelsachsen wird zum Ende des Jahres geschlossen!

Vielen Dank! Pfr. Jörg Matthies

#### „Männer draußen“ am 13.11.

Männer draußen... Das bedeutet: Irgendwelches Werkzeug schwingen, ungestört Gespräche führen, im Wald rumrennen, dreckig werden, etwas machen, worüber andere den Kopf schütteln...

Genau dazu wollen wir euch einladen: Am 13. November starten wir um 19:30 Uhr einen unvergleichlichen Abend mit dem Thema „Wer, wenn nicht du!“ für alle Männer ab 16 Jahren. Mit knackigen Impulsen aus der Bibel von Hartmut Günther. Treffpunkt ist die Bahnhofstraße in Böhrigen (51°01'57.1" N 13°09'32.0" E). Jeder bringt sich etwas zum Grillen mit. Getränke stehen bereit. Wir empfehlen wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und eine Kopflampe bzw. Taschenlampe. Informationen bekommt ihr bei Clemens Hoffmann (0170 3710 272) und Carsten Bittmann (0157 7605 9845). Die Veranstaltung findet übrigens bei jedem Wetter statt. Männer draußen halt...

Carsten Bittmann



#### 6. Männerstammtisch am 24.11.2021

Nach langer Durststrecke und gut 20-monatiger Pause ist nun der nächste Männerstammtisch geplant. Wir laden herzlich zum 6. Männerstammtisch am Mittwoch, den 24.11., um 19 Uhr in den Goldenen Anker nach Marbach ein.

Wie gewohnt ist es möglich, sich ab 19 Uhr einzufinden und etwas zu essen und zu trinken. Ab 20 Uhr beginnt der Themenabend. Diesmal wird Herr Steffen Göpfert (Bildungsreferent der Landeskirche Sachsen) den Abend rundum das Thema »Weg mit der Trauer!« gestalten. Wir freuen uns auf einen angenehmen Abend.

Marko Roscher

#### Lebendiger Adventskalender 2021

Bereits zum 8. Mal findet der „Lebendige Adventskalender“ im Gemeindegebiet statt. Geplant ist, dass jeden Abend um 18 Uhr ein anderes „Türchen“ geöffnet wird. Ob durch einen Verein in seinem Ambiente, bei einem Bauern im Hof, bei einer Familie auf der Couch oder in Gemeinschaftsräumen – am jeweiligen Abend soll ein Advents-Impuls (mit christlichem Hintergrund) für etwa 20 bis 30

## Kirchliche Nachrichten

Minuten vom Tagesveranstalter an die Gäste mitgegeben werden. Den Ideen wird freien Raum gelassen. Von Geschichten vorlesen über Rätsel, Basteln oder Singen ist alles möglich. Die Advents-Sonntage werden durch die Gottesdienste gestaltet.

Leider ist aus jetziger Sicht noch nicht absehbar, ob Einschränkungen vorgesehen sind. Möglicherweise muss der Abend dann in eine unserer vier Kirchen verlegt werden.

Möchten Sie mitmachen? Dann melden Sie sich bitte bei Marko Roscher, Telefon 0152 2202 6666.



### KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wie folgt geöffnet:

- Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130  
Pfr. Matthies, Tel. 034322 43130  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
- Friedhofsverwaltung, Marbach, Hauptstraße 130  
Katrin Pöhlich, Tel. 034322 43130, mobil: 0152 3675 0543  
Mittwoch 15.30 – 17.30 Uhr
- Gleisberg, Chorener Straße 4  
Matthias Peschel, Tel. 034322 42389  
Erster Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr
- Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal,

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

## Veranstaltungen im Umland

### 29. Roßweiner Weihnachtsmarkt vom 26. November bis 28. November 2021

**★ Freitag, 26. November 2021**

18.00 Uhr **Weihnachtsmarkteröffnung**  
17.00 Uhr 1.VA\* **Kabarettveranstaltung mit den akademikern**  
19.30 Uhr 2. VA\* **Programm „Kleine Fische“**, Großer Rathaussaal  
(VA = Veranstaltung)

**★ Samstag, 27. November 2021**

14.00 Uhr **Weihnachtsflohmarkt**, Kirchengemeindehaus  
Ab 14.00 Uhr **Weihnachtsbäckerei** mit Bäckermeister Zschiesche, Bürgerhaus

14.00 Uhr **Weihnachtskonzert I** des Jugendblasorchesters  
14.30 Uhr **Die Roßweiner Weihnachtsstollen** und ihre Bäcker  
14.45 Uhr **Weihnachtskonzert II** des Jugendblasorchesters  
15.45 Uhr **Puppenspiel „Kasper und die Märchenfee“** mit der Autenwitzer Puppenstube

16.45 Uhr **Weihnachtsmann und Engel** besuchen die Kinder  
Ab 18.00 Uhr **Walk-Act mit Stelzenmann „Naseweis“**  
ca. 18.15 Uhr **Lampionumzug** mit den Roßweiner Spielleuten (Start: Markt)

19.15 Uhr **Winterliche Tänze** mit dem KJSC  
20.00 Uhr **Feuershow mit Django Lemon**  
21.00 Uhr **Posaunenklänge** auf dem Weihnachtsmarkt

**★ Sonntag, 28. November 2021**

Ab 14.00 Uhr **Weihnachtsbäckerei** mit Bäckermeister Zschiesche, Bürgerhaus

14.00 Uhr **Weihnachtsaufführung** der Kita am Weinberg  
ca. 14.15 Uhr **Glühweinprämierung**  
anschl. **Auszeichnung der „Wanne-Kinder“**  
ca. 14.50 Uhr **Weihnachtsmann und Engel** besuchen die Kinder  
16.30 Uhr **Auftritt des WeiWel Sport- und Tanzvereins e.V.**  
17.15 Uhr **Posaunenklänge** auf dem Weihnachtsmarkt

**★ Ausstellungen**

- **Weihnachtsausstellung im Heimatmuseum „Willkommen im Roßweiner Weihnachtsstübchen“**  
Sa. 14.00 bis 19.00 Uhr und So. 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Besuchen Sie die Krippenausstellung im Roßweiner Kräutergarten (Schuldurchgang)** Sa. und So. ab 14.00 Uhr.

**Hinweis:**  
Der **Buch- und Geschenkeverkauf der Christlichen Buchhandlung** findet in diesem Jahr im Versammlungsraum des **Gebäudes Markt 8** statt.

*Die Durchführung des Weihnachtsmarktes unterliegt den aktuell geltenden Coronaschutzregelungen, daher sind Änderungen vorbehalten.*

[www.rosswein.de](http://www.rosswein.de)

## Anzeigen

DENKEN SIE JETZT AN IHRE WEIHNACHTSANZEIGE

**Frohe Weihnachten**

und ein gesundes neues Jahr

So geht's am schnellsten zu Informationen und Musterbeispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code scannen und wir erhalten eine Anfrage von Ihnen, die beantwortet wird.

**RIEDEL**  
GmbH & Co. KG



Oder rufen Sie einfach an!

Anzeigetelefon: (037208) 876 200  
E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

Anzeigenpreis  
ab 30 €  
netto